

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/034/2026/I-ATD
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Anhaltisches Theater Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	03.03.2026				
Betriebsausschuss Anhaltisches Theater	öffentlich	23.03.2026				

Titel:

Entscheidung über die Maßnahme des Bau- und Sanierungsvorhabens „Eingangsbereich Personenaufzug (Behindertengerechter Zugang) am Großen Haus“

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Maßnahme des Bau- und Sanierungsvorhabens „Eingangsbereich Personenaufzug (Behindertengerechter Zugang) am Großen Haus“ in Höhe von 100.000 Euro durchzuführen.

Gesetzliche Grundlagen:	Betriebsatzung Eigenbetrieb ATD VOL (A), VAO-Nr.3 AwWVO des LSA (§3, Punkt 2)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	[]	

Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	<input type="checkbox"/>
-----------------------------------	--------------------------

Vorlage ist nicht BUGA relevant	<input checked="" type="checkbox"/>
---------------------------------	-------------------------------------

Fördermittel

Bedeutung		Bemerkung
Prüfung ist erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Prüfung ist nicht erfolgt	<input checked="" type="checkbox"/>
---------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung: Die Finanzierung erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Rahmen eines gesonderten Beschlusses (BV/036/2026/I-ATD) bereitgestellt.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Johannes Weigand
Generalintendant

Lutz Wengler
Verwaltungsdirektor

Anlage 1:

Es soll der Eingangsbereich des Personenaufzuges saniert werden. Der Zugang umfasst folgende Funktionen und Nutzung:

Fluchtweg

Behindertengerechter Zugang in den öffentlichen Bereich (Gastzugang)

Wareneingang Wirtschaftshof ins Bühnenhaus

Be- und Entladungen Fremdfirmen

Be- und Entladungen Orchester

Der aktuelle Zustand des Eingangsbereiches ist baulich kritisch. Es sind großflächig lose Bodenfliesen durch eindringende Feuchtigkeit vorhanden. Nässe dringt durch bauliche Mängel ins Innere des Gebäudes. Bei nasser Witterung besteht Rutschgefahr.

Der ausgewiesene Fluchtweg kann im Gefahrenfall für Rollstuhlfahrer, Kinder und kleinere Personen eine Entfluchtung nicht gewährleisten. Die Notöffnung ist für diesen Personenkreis nicht verwendbar.

Im Außenbereich ist eine Ableitung von Tau- und Regenwasser nicht gegeben.

Der aktuelle Zustand der Schiebetür ist mangelhaft. Ein Öffnen ist unter Anwendung von geringer Druckkraft jederzeit möglich und stellt einen unkontrollierten Zugang ins Zuschauerhaus dar.

Das Sanierungsziel und die damit einhergehende Behebung der vorgenannten Mangelpunkte umfasst folgende Punkte:

1. Die Trennung des Zuganges zum Bühnenhaus und Zuschauerhaus. Die Anlieferung von Waren und Gütern, insbesondere des täglichen gastronomischen Zulieferers, sollen ohne Öffnung des Zuschauerhauses stattfinden.
2. Der behindertengerechte Zugang zu Vorstellungen und Veranstaltungen soll wettergeschützt und mit Kommunikationsmöglichkeit zur Empfangs- und Sicherheitszentrale durchführbar sein. Dieser Zutritt soll auch für Rollstuhlfahrer ohne begleitende Person anwendbar sein.
3. Es soll der Zutritt ins Bühnenhaus und Zuschauerhaus jederzeit regulierbar und überwacht durch die Empfangs- und Sicherheitszentrale (Pfortner) sein.
4. Im Zuge der Abdichtungsarbeiten zur vorhandenen Glas-Metall-Konstruktion soll eine Oberflächenentwässerung und Ableitung ins Regenwassersystem vorgenommen werden.
5. Der Fluchtweg soll normgerecht hergestellt werden. Es soll jederzeit eine Entfluchtung sichergestellt sein.

Die Kostenschätzung des Vorhabens beläuft sich auf 100.000 Euro.